Krakauer Zeitung.

Nr. 5. **Mittwoch, den 8. Jänner** **1862.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 3[illegible] Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 21. November v. J. dem Festungskommandanten zu Mantua Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Freiherrn v. Sztancovics die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. J. dem mit der Leitung der Pesth-Ofner Polizei-Direction betrauten Polizeirathe Joseph Wokafka den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Dezember v. J. den Obergespan des Krasznaer Komitats Albert Freiherrn v. Bánffy über sein Ansuchen von der ihm verliehenen Würde zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Dezember v. J. den disponiblen Statthaltereirath und Urbarial-Obergerichts-Assessor Anton von Nábráczky zum Administrator des Krasznaer Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Dezember v. J. den wirklichen Konsistorialrath, Dechant, Schuldistrikts-Aufseher und Hauptpfarrer zu Pischetsdorf Franz Weingraber zum Ehrendomherrn am Seckauer Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Ritter Antonio Naccari zum Podestà der Stadt Chioggia ernannt.

Das Finanzministerium hat den Telegraphen-Inspektor in Zara Georg Schneider in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck übersetzt und den Telegraphen-Kommissär Joseph Langer in Wien zum Telegraphen-Inspektor in Zara ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Jänner.

Die Depesche, welche Graf von Bernstorff in der „Trent“-Angelegenheit an den königlich preußischen Gesandten in Washington, Freih. v. Gerolt, unter dem 25. Dezember gerichtet hat, lautet nach der „Stern-Zeitung“:

Berlin, 25. Dezember 1861.

Hochwohlgeborner Freiherr! Die kriegerischen Maßregeln, welche der Präsident Lincoln zur See über die von der Union sich trennenden Staaten des Südens verhängt hat, mußten gleich bei ihrem Eintreten die königliche Regierung mit der Besorgniß erfüllen, daß sie leicht Anlaß zu Beeinträchtigungen der legitimen Interessen neutraler Staaten geben könnten. Diese Besorgniß ist leider durch die an Bord des neutralen Postdampfers „Trent“ erfolgte gewaltsame Verhaftung und Abführung der Herren Slidell und Mason durch den Befehlshaber des nordamerikanischen Kriegsschiffes „San Jacinto“ vollständig gerechtfertigt worden. Es hat dieser Vorfall, wie Ew. Hochwohlgeboren leicht ermessen werden, in England wie in ganz Europa, das größte Aufsehen erregt und nicht nur die Cabinette sondern auch die öffentliche Meinung in die lebhafteste Spannung versetzt. Wird durch jenen Act zunächst allerdings nur England berührt, so ist doch zugleich eines der wesentlichsten und allseitig anerkannten Rechte der neutralen Flagge dabei in Frage gestellt. Einer Erörterung des in Betracht kommenden Rechtspunktes darf ich mich hier enthalten. In Europa hat die öffentliche Meinung sich mit seltener Einstimmigkeit auf das entschiedenste für den verletzten Theil ausgesprochen. Wir selbst haben bisher nur Anstand genommen, uns gegen Ew. Hochwohlgeboren über den Vorfall zu äußern, weil wir bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten Zweifel hegten, ob der Capitän des „San Jacinto“ bei seinem Verfahren von einer ihm ertheilten Vorschrift seiner Regierung geleitet sein worden möchte oder nicht. Wir ziehen noch jetzt vor, das Letztere anzunehmen. Sollte jedoch das Erstere sich als das wahre Sachverhältniß erweisen, so würden wir uns genöthigt sehen, dem Vorfalle eine ernstere Bedeutung beizulegen und darin zu unserem größten Bedauern nicht eine vereinzelte Thatsache, sondern vielmehr eine offene Bedrohung der allen Neutralen zustehenden Rechte zu erblicken. Noch sind die englischerseits an das dortige Cabinet gerichteten Anforderungen, von deren Annahme die Erhaltung des Friedens bedingt erscheint, uns nicht zuverläßig bekannt. So weit wir aber davon Kunde haben, hegen wir die Ueberzeugung, daß man von Seiten Englands keine Bedingungen aufgestellt hat, durch welche das Selbstgefühl des Präsidenten Lincoln mit Grund verletzt werden könnte. Se. Majestät der König, von den aufrichtigsten Wünschen für das Wohl der Vereinigten Staaten von Nordamerika beseelt, haben mir befohlen, bei dem Präsidenten Lincoln durch Ew. Hochwohlgeboren Vermittlung der Sache des Friedens mit allem Nachdruck das Wort zu reden. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn es uns auf diese Weise gelänge, zur friedlichen Lösung eines Conflictes beizutragen, aus welchem die größten Gefahren hervorgehen können. Es ist möglich, daß zur Stunde der Präsident seine Entschließung bereits gefaßt und ausgesprochen hat. Welcher Art dieselbe aber auch sein möge, jedenfalls wird es der königlichen Regierung, im Hinblick auf die nie gestörten Beziehungen aufrichtiger Freundschaft, welche zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten seit deren Gründung bestehen, zur Beruhigung dienen, ihre Auffassung des vorliegenden Falles, so wie ihre daran sich knüpfenden Wünsche, dem Cabinette von Washington mit unumwundener Offenheit dargelegt zu haben. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die vorstehende Depesche ohne Verzug dem dortigen Staatssekretär vorlesen und ihm auf seinen Wunsch Abschrift derselben zustellen zu wollen. Ueber die Erledigung dieses Auftrages sehe ich Ihrer demnächstigen gefälligen Anzeige entgegen. Empfangen Ew. Hochwohlgeboren die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

(gez.) Bernstorff.

Ueber die Unterhandlungen zwischen Herrn Seward und Lord Lyons, schreibt ein Pariser Corr. der „Köln. Ztg.“, erfährt man jetzt Folgendes: Das Vorhandensein der englischen Note war am 15. Dez. in Washington bekannt und den andern Tag, also am 16., befaßte sich der Congreß mit der Frage. Am 17. hatte Lord Lyons dieses Gegenstandes wegen mit Herrn Seward die erste Conferenz und bis zum 21. hatten diese beiden Herren täglich langdauernde Besprechungen. In einer derselben wurde der Fall des mit Unrecht von einem Kreuzer der Nordstaaten gekaperten englischen Schiffes Pertshire abgehandelt. In Bezug auf die „Trent“-Angelegenheit schien Herr Seward geneigt zu sein, dieselbe als in dem allgemeinen, alle zwischen beiden Regierungen schwebenden Streitfragen um assenden, Geschäftsverkehre mit inbegriffen zu betrachten, namentlich in Beziehung stehend mit dem Nichtanerkennen der den Südstaaten Seitens Englands zugestandenen Eigenschaft einer kriegführenden Partei. Wiegt diese Ansicht vor, so haben wir erst in einigen Tagen eine endgültige Antwort auf die englische Note zu erwarten.

Die Pariser „Presse“ theilt mit, daß der Congreß dem Präsidenten Lincoln wegen seines bisherigen Verhaltens ein Beglückwünschungsschreiben überreicht habe. Dem „Temps“ wird versichert, daß der Attorney-General der Vereinigten Staaten sich für die Zurückgabe der Herren Mason und Slidell ausgesprochen habe. In Pariser Berichten heißt es ferner, der Präsident Lincoln habe die Absicht, Lord Lyons abreisen zu lassen, dann aber die Commissäre des Südens bis zur Entscheidung des Conflictes Frankreich in Verwahrsam zu übergeben.

Die Newyorker Times bringt ein Telegramm aus Washington vom 20. Dezember, worin es heißt: „Wenn zwischen Lord Lyons und Secretär Seward irgend eine Correspondenz stattfand, so ward sie nichtformellen und vertraulichen Charakters, da sie keine amtliche Mittheilung über die Trentsache gewechselt haben. — Später. Lord Lyons hatte heute eine Unterredung mit unserer Regierung, wobei die Trentgeschichte nicht-formell besprochen wurde. Die amtlichen englischen Depeschen sind noch nicht überreicht, aber der Gedanke, daß keine Gefahr des Krieges mit England vorhanden sei, herrscht so allgemein, daß das Interesse an der Sache größtentheils geschwunden ist.“

Der Dampfer Shannon, für welchen man in Folge seines langen Ausbleibens gefürchtet hatte, er möchte von den Amerikanern aufgebracht worden sein, ist in Liverpool angekommen. Ob sich die neuen Commissär der amerikanischen Südstaaten, Clayton und Soule' an Bord derselben befanden, ist nicht gelegt.

Die Nachricht von der Ankunft der spanischen Flotte vor Vera Cruz hat sich, der „Patrie“ zufolge bestätigt. Wie sie ferner versichert, sollten die spanischen Truppen am 9. December landen. Der General Gasset, der das erste Infanteriecorps befehligt, hätte am 8. Dec. das Fort S. Juan d'Ulloa besetzt, welches die Mexicaner drei Tage zuvor verlassen hatten. Außerdem sollen dieselben die Bastionen S. Ferdinand und S. Philipp geräumt, alles Material mitgenommen, die Positionsgeschütze vernagelt und sich zu Puebla, das auf der Straße nach Mexico liegt, concentrirt haben.

Die Forderungen des Herrn de Lavalette in Rom, der römische Hof möge den König von Neapel zur Abreise bewegen, hat entschiedenes Fiasco gemacht; der Cardinal Antonelli bemerkte, wie man der „NPZ.“ aus Paris schreibt, dem Gesandten sogar, er könne in den französischen Archiven noch die Belege dafür finden, daß sich auch die Restaurationsregierung vergeblich bemüht hatte, die römische Regierung zur Ausweisung der Familie Bonaparte zu vermögen.

Die „Independ.“ theilt mit, daß ein Befehl nach Marseille abgegangen sei, der Garnison in Rom ihr ganzes Feldgepäck wie zu einer bevorstehenden Campagne zuzusenden.

Ueber den Inhalt der noch am letzten Tage des Jahres 1861 in Bern eingereichten Antwort der französischen Regierung auf die bundesräthliche Note, betreffend die Dappenthal-Affaire verlautet folgendes: Im Eingange dieses Actenstückes stellt Herr von Thouvenel den letzten Erhebungen der eidgenössischen Commissarien eine neue Darstellung jener Vorfälle im Dappenthale entgegen, welche in Uebereinstimmung mit dem bekannten ersten Bericht des Commandanten der 7. Militärdivision behauptet, daß gar keine Gebietsverletzung, nicht einmal momentan, stattgefunden habe. Allerdings sei ein Gendarmerie-Offizier in Begleitung eines Gendarmen in Les cressonnières Suisses gewesen; da sich derselbe jedoch dorthin nur in der Absicht begeben, um den waadtländer Gendarmen über den Zweck seiner Anwesenheit in diesem Orte zu befragen, so könne von einer eigentlichen Gebietsverletzung nicht die Rede sein, folglich könne die französische Regierung auch nicht die vom Bundesrathe verlangte Genugthuung gewähren. Auf dieses entwickelt Herr von Thouvenel die Anschauung seiner Regierung von der Rechtsfrage, welche derselben als Basis für ihren Standpunkt dient, wobei er die Versicherung gibt, Frankreich werde durch ein einseitiges gewaltsames Vorgehen den Dappenthal-Conflict nicht zu lösen suchen. Die kaiserliche Politik sei der Schweiz durchaus nicht feindselig gestimmt; vielmehr hoffe dieselbe, auch sämmtliche andere Anstände, welche sich zwischen beiden Staaten hier und da erhoben hätten, auf „eine die Leidenschaften beruhigende Weise“ zu beseitigen. Die Versicherungen klingen alle recht schön. Leider merkt man aber der ganzen Note an, daß man in den Tuillerien ärgerlicher denn je gegen die Schweiz gestimmt ist, abgesehen davon, daß das Versprechen, nicht einseitig und gewaltsam vorgehen zu wollen, mit der jüngsten Aeußerung von Waffengewalt, falls die waadtländer Behörden sich noch fernerhin richterliche und polizeiliche Functionen im Dappenthal erlauben sollten, in allzugrellem Widerspruche steht.

In der Affaire von Ville-la-grande wünscht Herr von Thouvenel noch einen von den beiderseitigen Commissarien in Gemeinschaft ausgearbeiteten Schlußbericht. Diese neue Forderung sieht ganz so aus, als ob man in Erwartung weiterer Ereignisse die Sache auf die lange Bank schieben wollte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Jänner. Se. Maj. der Kaiser wird heute (Dinstag) wieder von Venedig nach Verona abreisen, am Mittwoch und Donnerstag Mantua, Borgoforte, Peschiera und Legnano besichtigen und hierauf am Freitag in Venedig eintreffen, um nach kurzem Verweilen die Rückreise nach Wien anzutreten.

Der ungarische Hofkanzler Herr Graf Forgach ist gestern von seiner in Familienangelegenheiten gemachten Reise zurückgekehrt; der Judex curiae Herr Graf Apponyi hat deshalb seine auf gestern festgesetzte Abreise um einige Tage verschoben.

Das Befinden des Justizministers Frh. Pratobevera hat sich in letzterer Zeit wesentlich gebessert.

Feuilleton.

Die Plünderung des kaiserlichen Sommerpalastes bei Peking durch die Alliirten im Jahre 1860.

(Aus Robert Swinhoe's North China Campaign of 1860.)

General Montauban führte uns in den Sommerpalast, und betheuerte unausgesetzt: er habe seinen Truppen streng verboten in die Mauern desselben einzutreten, da er beschlossen habe daß keine Plünderung stattfinden solle ehe die britischen Truppen ankämen, damit alle gleiche Aussicht auf Beute hätten. Wir gelangten durch den mittleren Thorweg in einen großen gepflasterten Hofraum, in welchem die Leichname zweier chinesischen Beamten lagen. Die Franzosen versicherten uns, es seien dieß zwei der Tataren die sich Abends zuvor ihrem Eindringen widersetzt hätten, und denen es gelungen zwei französische Offiziere zu verwunden. Es stellte sich jedoch heraus daß diese sogenannten Tataren Eunuchen waren. Sie trugen die gewöhnliche Amtstracht, und hatten roth betrodelte Hüte auf ihren Köpfen. Auf der Mitte des Pflasters, Front nach dem Thore machend, stand die große Empfangshalle, ein umfängliches chinesisches Gebäude äußerlich hübsch verziert mit Malereien und Vergoldungen, und die Giebelvorsprünge mit Eisendrathnetzen zum Schutze gegen die Vögel versehen.

Wir traten durch die Mittelthüre ein, und befanden uns auf einer glatten Marmorflur, dem Ebenholzthrone des Kaisers gegenüber. Das Schnitzwerk am Throne bestand aus Drachen in verschiedenen Stellungen, und war wirklich ein Kunstwerk; allein bei genauer Untersuchung zeigte sich's daß das Material geringes Holz und nur ebenholzartig bemalt war. Der Fußboden des Throns war mit einem hellrothen Tuchteppich belegt, und drei niedere Reihen Treppen führten zum Thron hinauf; die mittlere Reihe war die breiteste und für das landesübliche demuthsvolle Hinaufkriechen (das berüchtigte kow-towing oder Bodenküssen) vor den Kaiser bestimmt. Die linke Seite des Gemachs war mit einem umfangreichen Gemälde bedeckt, welches die Bodengründe des Sommerpalastes darstellte. Auf Seitentischen lagen Bücher in gelbseidenem Einband und Kunstgegenstände. Diese ganze einfache, aber niedliche Halle hatte etwas ehrwürdiges an sich, und wir konnten uns die Beklommenheit wohl vorstellen, die sie den auserwählten Wenigen einflößen mußte, welche das Vorrecht besaßen, dem Thron an festlichen Tagen zu nahen, und dem vielgefürchteten Bruder der Sonne und des Mondes ihre Huldigung darzubringen.

Welch ein Schauspiel mochte diese Halle zu solchen Zeiten darbieten, und wie ganz anders war es jetzt! Sie war angefüllt mit einer Menge fremder Soldaten, und auf dem Fußboden vor dem Throne lagen die ausgewähltesten Seltenheiten des Beherrschers des Reichs der Mitte, bestimmt zu Geschenken für zwei weit würdigere Monarchen. „Sehen Sie“, sagte General Montauban, auf dieselben deutend, „hier hab' ich einige der prachtvollsten Dinge gesammelt, um sie zwischen der Königin von Großbritannien und dem Kaiser der Franzosen zu vertheilen.“

Hinter der großen Halle war Felswerk, und hinter diesem wieder ein großer Teich, so daß ein Kiespfad, der über eine Brücke führt und sich im Halbkreis um die Hälfte des Wassers hinzieht, durchwandert werden mußte, ehe man die nächste Halle betreten konnte. Die Entfernung betrug ungefähr 500 Yards. Diese Halle war kleiner und nicht mit solcher Sorgfalt ausgestattet: gelbe Tragsessel und ein Berg-Stuhl standen neben dem Thron; rechts und links lagen kleine anstoßende Zimmer, mit Buddha-Bildern. Dahinter stand eine zweite Empfangshalle, und im Rücken dieser wieder eine dritte; zur Linken befanden sich des Kaisers Privatgemächer, schön ausgestattet, und auf den Tischen lagen alle Arten kostbarer Gegenstände, von denen viele aus England oder Frankreich stammten. Das Haus war klein und bestand hauptsächlich aus einem nicht sehr geräumigen Zimmer mit einem großen doppelsitzigen Throne, der mit buntgefärbtem Tuch bedeckt war und hinten eine rothe Draperie hatte, welche als Vorhang einen Warteraum verhüllte. Ein großer Glaskronleuchter hing von dem Dache herab, und große verzierte Uhren und Statuetten standen auf dem Fußboden. Der Thüre gegenüber war ein geschnitztes Holztäfelchen, welches durch Abtrennung von der Halle einen schmalen Gang bildete, der auf der linken Seite zu zwei kleinen Gemächern, mittelst einer Wendeltreppe im hintersten derselben, führte; auf dieser Treppe gelangte man in zwei andere kleine Zimmer oberhalb, die ihren Büchergestellen nach des Kaisers Studiergemächer gewesen zu sein schienen. Ein Fenster in jedem dieser Zimmer, aus einer einzigen großen Glasscheibe bestehend, setzte die Besuchenden in den Stand in die Halle hinabzublicken. Auf der rechten Seite des Gangs waren die beiden Rückzugszimmer des Kaisers. Zog man einen Vorhang über dem Eingang hinweg, so konnte man in das vorderste dieser Zimmer eintreten, welches wiederum, mittelst eines Thürwegs und eines andern Vorhangs, mit dem Zimmer im Hintergrund — dem Schlafgemach Sr. Majestät — in Verbindung stand. Eine große ganz verhängte und mit Seidenmatratzen bedeckte Nische in der Mauer diente als Bett, und eine abhängige Plattform setzte Se. Maj. in den Stand in dasselbe zu steigen. Ein kleines seidenes Handtuch, mit verschiedenen carmesinroth bemal-

Der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nadasdy ist von seiner Reise nach Botzen wieder hier eingetroffen.

In dem Befinden des erkrankten Reichsrathes Baron v. Pillersdorf ist gestern Besserung eingetreten.

Das Kriegsministerium hat folgende Verordnung erlassen: Es kommen häufig Fälle vor, daß Individuen, welche bereits als ausgediente Capitulanten aus dem Militär-Verbande mit Abschied entlassen waren, in der Folge aber, durch mißliche Verhältnisse und Noth gedrängt, wieder in die Armee auf die gesetzliche Dienstpflicht eingetreten sind, unmittelbar nach ihrer Assentirung oder später auf die Anrechnung ihrer früher vollstreckten Dienstzeit in ihre neue Dienstverpflichtung, dann auf den Bezug der Alterszulage oder der Stellvertreters-Zulage und des Stellvertreter-Capitals, oder aber auf die Reengagirung als Stellvertreter den Anspruch unter dem Vorwande erheben, daß sie sich nur unter dieser Bedingung assentiren ließen. Um für die Folge ähnlichen Ansprüchen, welche viele, meistens nutzlose Schreibereien hervorrufen, zu begegnen, wurde angeordnet, daß solche Individuen vor der Assentirung in ihrer Muttersprache gründlich belehrt, daß sie auf die Anrechnung der früher vollstreckten in die neu einzugehende Dienstzeit keinen Anspruch haben; daß vor Beendigung der neu eingegangenen Dienstpflicht ihnen weder die Alterszulage noch die Stellvertreters-Zulage und Capital oder eine Quote des letzteren gebührt, und endlich, daß ihre Assentirung mit Vorbehalt der nachträglichen Reengagirung als Stellvertreter unstatthaft ist, und die Reengagirung der verabschiedeten Soldaten nur in letzter Linie dann erfolgen kann, wenn die activ dienenden Engagierungs-Bewerber nicht hinreichen. Der Mangel an activen Reengagirungs-Bewerbern läßt sich jedoch im voraus nicht bestimmen, wonach daher eine Zusicherung der Reengagirung keinesfalls gegeben werden kann. Wünscht der Eintrittswerber nach der ihm im obigen Sinne ertheilten Belehrung dennoch seine Wiedereintheilung, so hat er, wenn er des Schreibens kundig ist, in der Assentliste-Rubrik „Anmerkung" eigenhändig obige Punkte zu bestätigen; bei des Schreibens Unkundigen hat dies der Assent-Offizier zu thun. Sollte aber die Reengagirung eines verabschiedeten Soldaten für den Dienst besonders vortheilhaft sein, so ist jedenfalls noch vor der Assentirung das motivirte Einschreiten um die Annahme als Stellvertreter bei dem Kriegsministerium vorzulegen. Dieses wird dann entscheiden, ob die Umstände es gestatten, die Assentirung des Bewerbers mit Vorbehalt seiner späteren Reengagierung zu bewilligen.

Durch Hofdekret an den k. ungarischen Statthaltereirath wird bestimmt, daß 1) in den Gymnasien zu Ofen, Pesth, Preßburg, Oedenburg, U.-Altenburg und Güns die deutsche; 2) beim Neusoler, Eperieser, Leutschauer, Schemnitzer und Neutraer Gymnasium die slovakische und deutsche; 3) beim Tyrnauer, Lovaser, Skaliczer und Trentschiner die slovakische; 4) bei der Szathmarer, Lugoscher und Nagybanyaer Mittelschule die rumänische; 5) beim Arader die rumänische und deutsche; 6) beim Temesvarer die deutsche, rumänische und serbische; 7) beim Groß-Becskereker die serbische und deutsche; 8) beim Marmaro-Szigeter die rumänische und ruthenische und 9) beim Unghvarer Gymnasium die ruthenische als mit der ungarischen gleichberechtigte Unterrichtssprache und zugleich als obligatorischer Lehrgegenstand zu berücksichtigen seien. Schließlich wird vom Standpunkte allgemeiner Bildung, so wie zufolge der engern Verbindung zwischen den Völkern Ungarns und den österreichischen Provinzen als unumgänglich nöthig betrachtet, daß die deutsche Sprache an allen Gymnasien Ungarns als obligater ordentlicher Unterrichtsgegenstand behandelt werde.

In den slovakischen Comitaten Ungarns ist, wie „Scharffs Corr." meldet, die Idee in Anregung gebracht worden, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, worin um möglichst baldige Aufhebung des Provisoriums und gleichzeitige Einberufung eines neuen Landtages zur sofortigen Lösung der Steuer- und Rekrutenfrage gebeten werden soll. Es sollen auch schon die einleitenden Schritte in dieser Angelegenheit, in welcher das Trentschiner Comitat vorangehen dürfte, geschehen sein.

Wie „Scharfs Corresp." mittheilt, glaubt man in unterrichteten Kreisen, es werde Ende kommenden Monats der Landtag für Siebenbürgen ausgeschrieben werden können, doch hängt dies noch immer von der größeren oder geringeren Schwierigkeit ab, auf welche die Durchführung der bekannten Instruction bezüglich der Reorganisation der siebenbürgischen Comitate stoßen wird.

Deutschland.

Unterm 29. Juni l. J. hat die königlich preußische Regierung ein Stempelsteuergesetz erlassen, welches den deutschen, außerhalb Preußens erscheinenden Blättern einen sehr hohen Stempel auferlegt. Diese Maßregel hat eine große Agitation hervorgerufen, weil die nicht deutschen ausländischen Zeitungen ꝛc. von der von Preußen angeordneten Stempelerhöhung verschont blieben. Nach der „A.A.Zgt." soll in der Angelegenheit des preußischen Zeitungssteuergesetzes das österreichische Cabinet bereits im Anfang des Dezember eine Note nach Berlin gesendet haben, worin schließlich hinsichtlich der Begünstigung der preußischen Presse gegenüber den Zeitungen der andern deutschen Staaten der Wunsch ausgesprochen worden sei, „einen genügend aufklärenden Nachweis darüber zu erhalten, daß durch das betreffende Gesetz den Bestimmungen des Art. 9 des Zoll und Handelsvertrags vom 19. Februar 1853 nicht zuwider gehandelt werde."

Die preußische Regierung hatte der englischen Regierung und anderen Staaten den Vorschlag gemacht, gemeinschaftlich eine Triangulation in Central-Europa vorzunehmen und einen Meridianbogen von Christiana nach Palermo zu vermessen. Wie von London aus gemeldet wird, hat die englische Regierung dieses Anerbieten abgelehnt und hält es für zweckmäßiger, daß jeder Staat seine eigene Vermessung vollende und dann auf eigene Kosten mit denen der Nachbarn in Verbindung bringe. An dieser Verbindung mit den Vermessungen Frankreichs und Belgiens läßt die englische Regierung seit einem halben Jahre arbeiten.

Ueber die Depesche des Grafen Bernstorff in Bezug auf die Bundesreform verlautet noch Folgendes: Mit besonderem Nachdruck nimmt die preußische Regierung den Act davon, daß das sächsische Cabinet die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Bundesverhältnisse dargethan, und daß sie ihrerseits die bezügliche klare und beredte Darlegung mit großer Befriedigung entgegengenommen habe. Nachdem die Depesche die Schwierigkeiten in den bisherigen Bundesverhältnissen, und namentlich den Umstand bezeichnet hat, daß vier Mitglieder des Bundes (Oesterreich, Preußen, Holstein und Luxemburg) ihren Schwerpunkt außerhalb des Bundes hätten, wendet sie sich gegen die Vorschläge des sächsischen Cabinets überhaupt und gegen das darin vorgeschlagene Parlament aus Delegirten der Stände aller Landestheile und das aus drei Mitgliedern bestehende Directorium insbesondere, und zwar weil Oesterreich und Preußen sich von vornherein den dort durch Mehrheit gefaßten Beschlüssen nicht fügen können, einmal wegen ihrer außerdeutschen Provinzen, dann aber aus Rücksicht für ihre Verfassung und ihre eigenen Landtage. Schließlich bezeichnet die Depesche den Gesichtspunkt, unter welchem das preußische Cabinet eine Reorganisation der Bundesverhältnisse für möglich hält. Preußen habe schon längst den Weg der freien Vereinbarung betreten und halte auch hier für möglich, daß innerhalb des völkerrechtlichen Staatenbundes und zwar auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesacte eine engere Verbindung bundesstaatlicher Regierungen sich bilde, eine Vereinigung, die kein Mitglied des Staatenbundes berechtigen würde, aus diesem auszutreten. Dem Einwand, daß das Verhältniß der nicht in die engere Verbindung eintretenden Mitglieder des Staatenbundes ein loseres werden, den Bund also schwächen würde, begegnet die Depesche von vornherein mit der Bemerkung, daß die Zwecke des Bundes um so sicherer erfüllt würden, je stärker derselbe in sich wäre.

Aus Anlaß des neulichen Artikels der „Wiener Z." über die preußischen Zollverhandlungen schreibt die ministerielle Allg. Pr. Z. insbesondere mit Bezug auf die Bemerkung, der Zollverein und für denselben Preußen hätten „vertragsmäßigen Zwecken entgegen gewirkt", „daß der Vertrag und die über seine etwaige Erweiterung geführten Negociationen der Wiener Ztg. die besten Erläuterungen über das Verfahren des Zollvereins an die Hand geben werden. Was die französisch-preußischen Verhandlungen im Besonderen betrifft, so hatte sich der Zollverein nicht verpflichtet, der Möglichkeit ersprießlicher Verbindungen nach allen Seiten zu entsagen, weil sie nach einer bestimmten Seite hin vorläufig schwer durchzuführen sind."

In Berlin wurde in der Neujahrsnacht unter den Linden ein neuer Unfug verübt. Der Polizeibericht meldet: In der Neujahrsnacht um 12 Uhr fand sich an der Ecke der Linden und der Friedrichsstraße eine zahlreiche Menschenmenge zusammen, deren Neujahrslaune bald zu groben Exzessen gegen die des Weges kommenden Personen ausartete. Die zur Stelle anwesenden Fußschutzmänner vermochten trotz aller Bemühungen nicht, die auf mehrere Tausend Menschen angewachsenen Massen zum Auseinandergehen zu bewegen, weßhalb berittene Schutzmänner herbeigerufen werden mußten. Die lärmende Menge wurde demnächst auseinandergesprengt. Etwa 20 Personen die den Anordnungen der Beamten Widerstand entgegengesetzt oder anständige Personen gröblich insultirt haben, sind verhaftet worden. Einer der Verhafteten ist beschuldigt, Kleider zerschnitten und durch einen Messerstich am Kopfe einen Herrn verwundet zu haben.

Wie der Publicist hinzufügt, gehören zu den festgenommenen Personen auch einige junge Leute aus den gebildeten Ständen. Der Unfug bestand anfänglich darin, daß den des Weges kommenden Männern die Hüte „aufgetrieben" und den Damen die Hüte, Schleier und dergleichen heruntergerissen wurden. Man erzählt sogar, daß einem hohen Polizeibeamten, der sich von dem Unfug überzeugen wollte, ein gleiches Schicksal widerfahren ist, und daß dieses das Einschreiten executiver Beamten beschleunigt hat.

Nach dem „Journal de Francfort" hätte die Coburgische Regierung in Kopenhagen die Auslieferung des ehemaligen herzoglichen Cabinets-Secretärs Bollmann nachgesucht, wäre aber um so mehr abgewiesen worden, als Coburg noch immer nicht den mit Dänemark abgeschlossenen Frieden anerkannt habe.

Man hat die Frage aufgeworfen, wie es denn möglich war, daß der frühere Cabinetssecretär des Herzogs von Koburg, Bollmann überhaupt Anstellung im herzoglichen Cabinete hatte finden können, namentlich nachdem derselbe seine Schrift zur „Vertheidigung des Machiavelismus" veröffentlicht hatte. Darauf gibt nun der herzogl. Cabinetsrath v. Mayern in der „Koburger Ztg." eine Erklärung folgenden wesentlichen Inhalts. Bollmann sandte im Juni 1858 seine genannte Schrift aus Quedlinburg an das Cabinet ein. Der Herzog war von einigen treffenden Bemerkungen in derselben besonders um deswillen frappirt, weil er sich dieselben von „einem jungen Literaten in einer kleinen Stadt" nicht erklären konnte und fand es immerhin der Mühe werth, den Einsender einmal kennen zu lernen. Der Herzog lobte Einiges, tadelte Anderes von der Schrift, Cabinetsrath v. Meyern aber theilte dies Bollmann mit, wobei er mit ausdrücklicher Billigung des Herzogs einige Bemerkungen hinzufügte. Ohne uns auf diese Bemerkungen näher einzulassen, wollen wir doch folgende eigenthümliche Stelle daraus hervorheben, die wohl nicht ohne Widerspruch bleiben dürfte. Sie lautet: „Ich behaupte auch, daß nur in Despotien, und selbst da nur bei Völkern von wenig prononcirtem Rechtsgefühl, ein Machiavell sich mit seinem Systeme halten kann. Denken Sie ein germanisches Volk mit hansbackener bürgerlicher Moral, ja noch mehr, denken Sie den Thron dieses Volkes umgeben mit Volksvertretern, die gewählt sind aus den nach Ihrer Idee organisirten, auf Treu und Glauben besonders angewiesenen Berufsgenossenschaften — und fragen Sie sich, ob es möglich ist, daß dieses Staatsoberhaupt mit Zustimmung dieser Vertreter und der öffentlichen Meinung grobe sittliche Verbrechen in politicis würden begehen können. Bei Italienern, Slaven, Dänen möchte es denkbar sein, bei germanischen Nationen mit ausgeprägtem Sittlichkeits- und Rechtsgefühl gewiß nicht! Nach dieser Erwiderung, auf welche Bollmann nicht eingehend antwortete, ruhte die Sache. Plötzlich erschien derselbe nach einem halben Jahre im Jänner 1859 in Koburg, erhielt eine Audienz beim Herzog, bewarb sich um irgend eine Beschäftigung und wurde, nachdem er sich als Sohn eines rechtlichen alten Wachtmeisters im preuß. 7. Kürassier-Regiment (dessen Inhaber der Herzog ist) und als eine Person ausgewiesen hatte, gegen die irgend etwas Gravirliches nicht vorliege, vom Herzog als Hilfsarbeiter im Cabinet zeitweilig angestellt. Auch ließ ihm der Herzog einige Schulden, welche er zu Hause zurückgelassen, bezahlen.

Aus Büdingen, 3. Januar wird geschrieben: Wir haben ein entsetzliches Unglück zu beklagen, welches sich in der Nähe unseres Städtchens begeben hat. Der besetzte Jagdwagen Sr. Durchl. des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen ist gestern Abend auf dem Rückwege aus dem nahe gelegenen herrschaftlichen Thiergarten hierher in Folge des Scheuwerdens der Pferde von einem hohen Damme, über welchen der Weg führt, in die Tiefe heruntergestürzt, wobei der Prinz Reinhard zu Solms-Hohensolms-Lich, welcher sich in dem Wagen befand, so bedeutend verletzt wurde, daß er schon in der verflossenen Nacht verschied. Vier andere Personen wurden weniger bedeutend verletzt. Sr. Durchl. dem Fürsten war es mit einigen wenigen Personen gelungen, sich der großen Gefahr noch zeitig durch einen Sprung aus dem Wagen zu entziehen. Der verunglückte Prinz ist der zweite Sohn Sr. Durchl. der Prinzen Ferdinand zu Solms-Hohensolms-Lich und war kaum 21 Jahre alt.

Nachrichten aus Heidelberg zufolge soll Heinrich v. Gagern bedenklich erkrankt sein.

Frankreich.

Paris, 4. Jänner. Vorgestern Abends 9 Uhr fand in den Tuilerien bei Ihren Majestäten noch Damen-Empfang statt, worüber der „Moniteur" heute kurz berichtet. — Wie die „Patrie" vernimmt, ist von einer Reconstituirung des Generalraths der Gesellschaft des heiligen Vincenz von Paula unter dem Vorsitz des Cardinal-Erzbischofs von Paris die Rede. Cardinal Morlot hat, auf Wunsch des Kaisers, diesem einen Reorganisationsplan der Gesellschaft vorgelegt und sich bereit erklärt, im Falle er angenommen werde, die Präsidentschaft des in Paris residirenden Obercomité's zu übernehmen. — Mehreren Bischöfen, die beabsichtigten, sich nach Rom zu begeben, ist es nicht gestattet worden, sich aus ihren Diözesen zu entfernen. — Graf Persigny verweilt noch auf seiner bei Paris gelegenen Besitzung Chamarande. Er empfängt dort, wie der Kaiser in Compiègne, seine Gäste serienweise. — Die Regierung hat Herrn Mirès eröffnen lassen, daß, wenn er es begehre, er bis zu seiner Aburtheilung in Douai, von Mazas in eine Privat-Krankenanstalt gebracht werden solle. Die auf den Proceß Mirès bezüglichen Actenstücke sind bereits dem Gerichtshofe von Douai eingehändigt worden. Man sagt, es würde eine neue Untersuchung der Bücher angeordnet werden. Was das Gerücht anbelangt, Solar werde sich jetzt ebenfalls stellen, so ist dasselbe wohl unbegründet. — Die Präsidenten des Autoren- und Componisten- und des Schriftsteller-Vereins, welche zu Mitgliedern der Commission zur Codificirung der Gesetze über das literarische Eigenthum ernannt sind, heißen August Maquet und Francis Wey. — Der auf der Insel Martinique erscheinende „Propagateur" hat eine Verwarnung erhalten. Der Gerichtshof von Aix hat die „Union du Var", welche ihren Chefredacteur gewechselt, davon aber nicht die preßgesetzliche Anzeige gemacht hatte, unterdrückt. — In Marseille sind im Laufe des Jahres 1861 nicht weniger als sechs Millionen Hectoliters Getreide eingeführt worden. — Der „Courrier du Havre" warnt vor photographisch gefälschten Bankbillets, welche im Norddepartement umlaufen. — Im Bagno von Toulon befanden sich am Jahresschlusse 3025 Sträflinge. — Die „Debats" bemerken zu den Neujahrsgrüßen sehr lakonisch, daß sie sich freuen, wenn der Kaiser sich oft des schätzbaren Vorrechts bediene, eine weise und freisinnige Sprache zu führen. — Die „Opinion Nationale" zählt alle die religiösen Frauen-Congregationen zusammen, welche seit 1807 in Frankreich bestätigt worden sind: von Napoleon I. in 7 Jahren 20, von Louis XVIII. in 10 Jahren 20, von Karl X. in 6 Jahren 41, von Louis Philippe in 17 Jahren 14 und von Napoleon III. in 6 Jahren 93. — Im Theater Odéon ist es gestern zu Krawall und Verhaftungen gekommen. Es wurde ein Stück vom (kirchenfeindlichen) About: „Gaetana," gegeben; man rief: „à bas les curés!" und man raufte sich im Parterre. — Die Verzögerung im Eintreffen des apostolischen Nuntius hat, wie man versichert, keinen andern Grund, als weil er am 1. Jänner dem Kaiser nicht das diplomatische Corps vorstellen wollte, in welchem sich auch der Gesandte Victor Emanuels befindet.

Am 31. v. M. fand im Casinosaale im Faubourg

---

ten Schriften*) über die Barbaren, lag unter dem kaiserlichen Kissen, und Pfeifen und andere chinesische Luxusgegenstände befanden sich auf einem Tische daneben. Der englische Vertrag von 1858, mit seinem Umschlag lag auf einem Tische, und große Mengen carmesinrother Pinselschriften waren zusammengepackt, die meist auf die Verbündeten Bezug hatten. Der größere Theil der Curiositäten lag in diesen Zimmern umher, und wir fingen an sie zu untersuchen wie wir die Seltenheiten eines Museums untersuchen würden, als zu unserm Erstaunen die französischen Officiere alles an sich zu raffen begannen was ihnen in die Augen stach. Goldene Uhren und andere kleine werthvolle Gegenstände wu den von diesen Herren mit erstaunlicher Geschwindigkeit annexirt, und verschwanden eben so schnell in ihren geräumigen Taschen.

Nachdem der General diese Leute sich, so schnell sie konnten, ungefähr zehn Minuten lang hatte beladen lassen, befahl er ihnen allen ihm hinaus zu folgen, und sagte ihnen wiederholentlich daß Plündern sei streng verboten, und er werde es nicht dulden, obgleich seine Officiere ohne alle Umstände vor seinen eigenen Augen zu sich steckten was sie konnten. Dann sagte er dem Brigadier daß nichts angerührt werden solle bis Sir Hope Grant ankomme. Gerade als wir aus dem Hauptthorweg heraustraten, kam ein Officier auf den General zu, und setzte ihn in Kenntniß daß man einen Chinesen ergriffen habe der ein Paar alte Schuhe aus den kaiserlichen Gebäuden gestohlen. „Bringt ihn hieher!" rief der General voll Unwillens. „Haben wir nicht gesagt daß das Plündern streng verboten ist?" Der Gefangene kam zitternd herbei, und der tapfere General erschöpfte seine Wuth mit seinem spanischen Rohr auf den Schultern dieses unglücklichen Sündenbocks. Der Brigadier ging hierauf mit General Montauban und seinem Stab zum Frühstück, und ich suchte meine Freunde des topographischen Bureau's auf. Das französische Lager schwelgte in Seiden- und Bijouteriewaaren. Jedermann hatte mir irgendwelche Seltenheiten zu zeigen, und mich nach ihrem Werthe zu fragen, da sie mich als Dolmetscher und, weil ich einen Eunuchen bei mir hatte, als vollkommenen Kenner betrachteten. Ein französischer Offizier hatte eine Schnur glänzender Perlen, deren jede so groß war wie eine Musketenkugel (er verkaufte sie später in Hongkong thörichterweise um 3000 Pfd. St.); andere hatten diamantenbesetzte Pinselschächtelchen; andere Uhren und perlenbesetzte Gefäße. Es wäre in der That eine endlose Aufgabe, wollte ich alle die werthvollen Gegenstände aufzählen die sie sich aus dem Palaste bereits angeeignet, und doch hatte der französische General behauptet: es sey nichts weggenommen worden, da das Plündern streng verboten war!

Nach dem Frühstück begleitete ich den Correspondenten des Moniteur, der mir einen Erlaubnißschein hiezu verschaffte, wieder in den Palast, und wir waren noch nicht lange darin gewesen als Sir Hope Grant und sein Stab ankamen. General Montauban bewillkommte ihn, und ertheilte ihm die bestimmteste Versicherung daß bis jetzt noch nichts aus dem Palast weggenommen worden sei; allein als Sir Hope Grant durch das französische Lager ging, thaten ihm seine Augen die Falschheit dieser Behauptung nur zu deutlich kund. Das Plündern dauerte unausgesetzt fort, aber heimlicher, und ein französischer Offizier, auf General Montaubans Verbot anspielend, sagte: „Es versetzt uns in eine ganz falsche Stellung. Der General sagt: ihr dürft nicht plündern, und doch läßt er zu daß er vor seinen eigenen Augen stattfindet." Nun kam auch Lord Elgin an, und legte kräftige Verwahrung ein gegen das Plündern, indem er mit klaren Worten sagte: „Ich besäße gern sehr viele von den Gegenständen welche der Palast enthält, allein ich bin kein Dieb."

Der Moniteur-Correspondent, ich und der Eunuch setzten unsere Wanderungen durch die Paläste fort. Auf der äußersten Linken waren die beiden Zimmer der Kaiserin und mehrere kleinere für die verschiedenen Frauen, keines von ihnen aber in einem Styl der auch nur annähernd dem in den Gemächern des Kaisers gleichkam. Mehrere Körbe mit Früchten und Zuckerwerk lagen auf dem Tische der Kaiserin, und zeigten daß sie noch nicht lange abgereist war. Rechts von der großen Halle waren Häuser und Hütten wohl versehen mit Seidenzeugen, Seltenheiten und Leckereien aller Art, so z. B. Vogelnester, Thee, Tabak gedörrte Früchte u. s. w. Dann folgten die Häuser der Dienerschaft. Schmale bemalte Gallerien verbanden alle kaiserlichen Gemächer, so daß man sich in ein wahres Labyrinth versetzt sah, aus dem man nur mit Mühe den Ausgang zu finden vermochte.

Hinter dem Hauptgebäude kam der Sommer-Park, und die das Ganze umgebende Mauer hatte einen Umfang von ungefähr zwölf (engl.) Meilen. Bekieste Pfade führten durch Haine herrlicher Bäume, um Seen, in malerische Sommerhäuser, über phantastische Brücken. Heerden von Rothwild trippelten vor uns her und warfen ihre geweihgekrönten Köpfe in die Höhe. Hier erhob sich ein Gebäude feenartig aus der Mitte eines Sees, und spiegelte sein Bild zurück aus der klaren Wasserfläche, in welcher es zu schwimmen schien; dort führe ein abhängiger Pfad in die Mitte einer aus Felsstücken künstlich gebildeten geheimnißvollen Höhle, und dann hinaus zu einer Grotte inmitten eines andern Sees. Die Mannichfaltigkeit des Malerischen war, ungemein reizend, denn aufs lieblichste suchte die Kunst in diesen chinesischen Scenerien die Natur ins Feenhafte zu verwandeln. Die Erfindungsgabe des planvollen Gärtners scheint unerschöpflich gewesen zu sein,

*) Zum Verständniß dieses Ausdrucks erinnern wir daß die Chinesen nicht mit Federn schreiben sondern mit Pinseln malen.

Montmartre eine Gasexplosion statt, welche furchtbare Verheerungen anrichtete. Die eigentliche Ursache des Unglücks wird wahrscheinlichnie entdeckt werden, da der mit der Besichtigung der Gasometer beauftragte Arbeiter bei dem Unfalle das Leben verlor. In demselben Momente, als er den Verwalter des Casinos davon in Kenntniß setzte, daß in dem Gasbehälter ein Riß entstanden sei, entzündete sich auch schon auf unerklärte Weise das ausgeströmte Gas. Dasselbe brach sich mit aller Gewalt durch den nach der Rue Cadet hinausgehenden Gang Bahn und erhob sich von dort in Gestalt einer mächtigen Flammensäule bis zum fünften Stockwerk der Häuser. Das unmittelbar über dem Casino gelegene Café flog in die Luft und die Kaufläden im Erdgeschoß wurden total zerstört. Personen, die eben auf der Gasse passirten, wurden schwer verletzt. Einem Vorübergehenden wurde die Nase wie mit einem Rasirmesser hinweggeschnitten. Die Zahl der Getödteten ist noch nicht ermittelt, die der Verwundeten beträgt über 22.

Spanien.

Aus Cadix, 5. Januar, wird gemeldet: Das amerikanische (südstaatliche) Kaperschiff „Sumter" welches drei Fahrzeuge der Union zerstört und 42 Gefangene an Bord hatte, ist ungeachtet des Protestes des amerikanischen Consuls in dem hiesigen Hafen aufgenommen worden.

Portugal.

Die Unruhen, welche telegraphischen Depeschen zufolge am 25. Dezember in Lissabon stattgehabt, waren bedeutender, als man nach jenen fragmentarischen Nachrichten annehmen konnte. Die furchtbare Seuche, welche aus dem portugiesischen Königshause einen Prinzen nach dem andern dahinrafft, hat auf die Phantasie der Bevölkerung von Lissabon eine große Wirkung gemacht und in ganz Portugal waltet der Glaube vor, daß hinter diesen geheimnißvollen Krankheitserscheinungen ein schreckliches Verbrechen sich berge, und man geht so weit, die Minister zu verdächtigen, daran Antheil zu haben. Am Weihnachtstage, so berichtet die „Epoca," begaben sich die Mitglieder eines Klubs in den Saal des Stadthauses, offenbar im Einverständnisse mit einigen Funktionären, welche sie aufforderten, mit nach dem Palaste Necessidades zu gehen, um von dem Könige die Entlassung der Minister und die Uebersiedelung aus seiner Residenz nach einem andern Schlosse zu verlangen. Eine Deputation von Funktionären mit ihren Insignien, begleitet von einigen Tausenden von Menschen, begab sich zum Palaste, wo einige sich zum Könige führen ließen. Der Souverän bemühte sich, sie zu beruhigen. Bald erschienen der König Dom Luiz und der König Fernando (dessen Vater, Herzog von Koburg) auf dem Balkon, von wo sie das Volk anredeten, indem sie es baten, ruhig zu bleiben, da der König vollständig gesund sei. Das Militär war in den Kasernen konsignirt; mehrere Patrouillen von der Kavallerie, der Munizipalgarde und ein Picket waren auf dem Platze de Comercio aufgestellt, wo sich die Munizipalität und die Ministerien befinden. Das Volk, welches mit den Funktionären, die es nach dem Palaste begleitet hatte, nach dem Platze zurückkam, rief, als es von der Antwort des Königs Kenntniß erhalten: „Es lebe unser König Dom Luiz! Tod dem Marquis de Loulé, dem Avila und den Ministern!" Man stieß die Thüre der Ministerhotels ein und die Minister entschlüpften mit Noth durch ein Hinterpförtchen. Die Menge theilte sich nun; einige Gruppen begaben sich nach der Residenz des Marquis de Loulé, zerbrachen die Fenster, während andere Individuen sich nach dem königlichen Palaste begaben, von wo sie durch die Garde vertrieben wurden. Unterdeß zeigte sich König Fernando auf dem Balkon und kündigte an, der König Luiz habe sich nach dem Palaste von Caïxas begeben. In der Zwischenzeit fiel der Graf de Ponte, einer der Kammerherren des Königs, gegen den das Volk wegen seiner klerikalen Gesinnung Haß hegt, dem Pöbel in die Hände, er wurde mit Stockschlägen überhäuft und erhielt schwere Wunden am Kopfe. Die Menge durchtobte unter dem Geschrei: „Tod dem Loulé, dem Filalho Avila!" die Straßen von Lissabon. Sie begab sich zu den beiden Amphitheatern von Price und Cinerelli und die Vorstellungen wurden unterbrochen. Das Gouvernement beeilte sich während dieser Zeit nicht, die Truppen ausrücken zu lassen, und die Munizipalgarde sah, Gewehr in Arm, den Unordnungen zu. General Bravo, Kommandant der Garde, begegnete an der Spitze eines kleinen Detachements einigen zwanzig Individuen, welche schrieen und nicht auf seinen Befehl auseinandergehen wollten. Es hieß, der Marquis habe sich an Bord eines Schiffes begeben. Man glaubt in Lissabon, der König werde, da das gegenwärtige Ministerium keine moralische Kraft hat, den Marschall Saldanha berufen müssen, welcher einen großen Einfluß auf die Armee besitzt. Ob Saldanha den „Typhus" zu beschwören und das Leben des Königs und seines kranken Bruders zu garantiren im Stande ist, wird nicht gesagt.

Großbritannien.

London, 4. Januar. Das für den 13. angekündigte Citymeeting, auf welchem berathen werden sollte, wie das Andenken des Prinzgemals am besten zu ehren sei, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden (wahrscheinlich bis zum Beginn der Saison), weil eben jetzt die einflußreichsten Personen fern von London sind. An Vorschlägen der verschiedensten Art ist übrigens heute schon kein Mangel. Der Eine will dem Verstorbenen eine Statue in Trafalgarsquare, ein Zweiter in Hydepark, wo das Ausstellungsgebäude stand, ein Dritter in St. Jamespark gestellt sehen. Dann macht wieder Einer den Vorschlag, man solle die Statuen bei Seite lassen und lieber das Kensington-Museum, welches der Prinz gegründet hat, ausbauen, zu diesem Zwecke 100,000 Lstr. sammeln und es Albert-Museum nennen. Die Times befürwortet ein Denkmal, und zwar eine kolossale Pyramide aus Granit mit passenden Verzierungen und Inschriften, die im Hydepark auf der Stelle des früheren Ausstellungsgebäudes errichtet werden solle. Andere Vorschläge gehen noch einen guten Schritt weiter, und einer derselben wünscht, daß man den in Alexandrien liegenden Aegyptischen, unter dem Namen der Cleopatrischen Nadel bekannten Obelisk nach London schaffe, um ihn als Denkmal für den Verstorbenen im Hydepark aufzustellen. Vorerst aber ist doch Eines entschieden, daß das vom Prinzgemal seinerzeit selber angeregte Denkmal, welches zum Andenken an die Ausstellung von 1851 in den neuen Gartenanlagen von Kensington aufgestellt und mit der Statue der Königin gekrönt werden sollte, statt dieser die Bronzestatue des Prinzen an der Spitze tragen wird. Der Prinz von Wales hat der betreffenden Gartenbaugesellschaft hierüber ein eigenhändiges Schreiben zustellen lassen.

Italien.

Aus Turin, 1. Jänner, wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Das diplomatische Corps, die Deputationen der Kammern und die hohen Würdenträger des Reiches wurden heute vom Könige und darauf vom Prinzen von Carignan und von der Herzogin von Genua empfangen. Victor Emanuel scheint sich dabei nicht viel um diplomatische Redensarten bekümmert zu haben. Der Deputation des Abgeordnetenhauses, deren Wortführer Ratazzi war, gab er, wie ich höre, folgende characteristische Antwort: „Sie haben viel gethan, aber es bleibt noch mehr zu thun übrig"; dann hielt er plötzlich inne und fuhr lachend fort: „Ich könnte noch mancherlei sagen, aber Ihr Präsident empfiehlt mir immer Klugheit und so schweige ich lieber still." Ratazzi versuchte eine unterthänigste Opposition, aber der König blieb bei seiner Behauptung, und der ganze Hof lachte herzlich mit seiner Majestät.

Aus Venedig vom 29. Dec., berichtet die Allg. Ztg.: Aufmerksamkeit verdient die nahezu vollendete Befestigung und Armirung der Festung Ancona durch die Sardinier. Der Molo wurde um 200 Meter verlängert, und die neu aufgeführten Strandbatterien beherrschen den Hafen und die Stadt. Die Augen der Herzegowiner sind auf Ancona gerichtet.

Liverani ist gesonnen, demnächst auch den zweiten Theil seines Buches: „Il Papato, la Chiesa e l'1mpero" erscheinen zu lassen. Er behandelt darin die Volkssouveränetät, das allgemeine Stimmrecht, das Nationalitätsrecht, die Insurrection unter dem Schein der katholischen Lehre ꝛc.

Die italienischen Blätter bringen folgendes Schreiben des Msgr. Liverani an den Papst Pius IX.: Heiligster Vater! Obgleich ich fühle, daß ich bei Ew. Heiligkeit nicht in Gnaden stehe, halte ich mich doch der persönlichen Pflichten der Ehrfurcht, die ich einem solchen Vater und Herrn schuldig bin, nicht enthoben und ich werde zur Erfüllung dieser Pflichten, nicht allein in meiner Eigenschaft als einer der sieben Protonotare des apostolischen Stuhles, sondern auch durch die Ueberzeugung ermuthigt, daß diejenigen, die ihre Gnade verloren, nicht die Unwürdigsten, wie jene, welche sie behalten, nicht auch die Würdigsten sind. Ich sollte von Glück reden, doch welche Spur fände ich in Eurer Heiligkeit Umgebung und in der meinigen, so daß meine Worte nicht als Ironie oder Wahn erschienen! — Versöhnen Sie Sich mit Ihren Kindern, dies ist der einzige Wunsch, der einzige Wunsch, der dem Herzen eines Vaters würdig und zugleich Gottes Wille ist. Ich spreche diesen Wunsch aus, indem ich mich Ihnen zu Füßen werfe und um Ihren apostolischen Segen flehe. Florenz, 23. Dec. 1861. Ew. Heiligkeit unterthänigster, allergehorsamster, ergebenster Unterthan und Sohn Francesco Liverani, Prälat und apost. Protonotar.

Wie dem römischen „Czas"-Correspondenten versichert worden, ist der geheime Agent des Petersburger Hofes, welcher das Ultimatum überreicht, Fürst Urusow, der früher lange in Warschau gewohnt. Der Feldjäger Grey, der in 6 Tagen die Reise von Petersburg nach Rom machte, sollte am 31. d. abreisen. Cardinal Antonelli gibt ihm wahrscheinlich eine Antwort auf die im Sinne der Aeußerungen des Agenten an ihn gerichtete Depesche des Fürsten Gorczakow mit. Der h. Vater soll das Ultimatum ohne Bedingung verworfen haben. Rußland würde also diesfalls Italien anerkennen, was jedoch wohl mehr eine Folge der engen Freundschaft sei, die in diesem Augenblicke zwischen den Tuilerien und Petersburg herrsche.

Rußland.

Aus Petersburg, 29. Dec. wird der „Nat.-Ztg." geschrieben: General Rokaszowsky, Finnlands neuer General-Gouverneur, hat den Mitgliedern des Senats erklärt, daß die gewünschte Zusammenberufung des Landtags geschehen werde, sobald der Senat und die Deputirten-Commission, welche sich am 20. Jan. versammeln, ihre Vorarbeiten beendet haben werden. Zugleich hat er aber auch wiederholt die Nothwendigkeit betont, von der Basis der bestehenden Grundgesetze nicht abzuweichen, und erklärt, die Regierung werde deshalb als schädlich und ungesetzlich alle Versuche zurückweisen, welche sich von diesen Gesetzen entfernen wollen.

Wie der Warschauer ✕ Correspondent des „Vat." unterm 4. d. schreibt, hat der Kaiser die Acten, welche die Kirchensache und die Verurtheilung der Geistlichen betreffen, nach St. Petersburg einfordern lassen, und soll sich Se. Maj. jetzt eifrig damit beschäftigen.

Amerika.

Ein gewisser Herr Ballandigham, der im Congreß zu Washington die Resolution beantragte, für Commodore Wilkes Heldenthat unbedingt einzustehen, welche Resolution verworfen wurde, ist, wie der Star hervorhebt, ein den Sclavenstaaten angehöriger Mann und als secessionistischer Parteigänger bekannt. Der Umstand, bemerkt das englische Blatt, sei ein neuer Beweis dafür, daß die verkappten Sonderbündler, deren Organ der New-York Herald ist, alle Minen springen lassen, um die nördlichen Staaten in Krieg mit England zu verwickeln.

In Kentucki wird es demnächst zu einer Entscheidung kommen; die beiden Heere stehen einander schlagfertig am Green River gegenüber. Oberst Willich hatte dort mit seinem Regiment (32. von Indiana) den ersten Vorposten-Angriff am 17. Dec. auszuhalten; er schlug aber den mit drei Regimentern angreifenden Feind siegreich zurück und machte durch diese glänzende Waffenthat der Bundesarmee den sofortigen Uebergang über den Green River möglich.

Aus St. Thomas vom 15. Decbr. wird gemeldet, daß das französische Transportschiff Ressource 40 Meilen von Valparaiso Schiffbruch gelitten habe und von den 600 an Bord gewesenen Personen nur 5 gerettet worden seien; ferner, daß die französische Brigg Bazar, als sie die Blocade von Buonaventura brechen wollte, auf den Strand gelaufen und total zertrümmert sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. Jänner.

* In Vollziehung der letztwilligen Verfügung des hier 1837 verstorbenen Mag. Chir. Joh. Kmiecinski, der in seinem vom weiland Krak. Senat im J. 1838 bestätigten Testament die Jahreszinsen seines ganzen hinterlassenen Vermögens zu Mitgiften für Töchter hiesiger armer Eltern oder hier geborene Waisen bestimmte, macht das Institut der Frommen Bank und Barmherzigen Erzbrüderschaft bekannt, daß am 26. Februar d. J., dem Todestage des wohlthätigen Stifters nach dem Trauergottesdienste in der St. Annenkirche die Auslosung der Aussteuern unter die bis dahin im Laufe des Jahres verheiratheten Kandidatinen erfolgt. Dieselben haben längstens bis zum 5. Febr. d. J. zu Händen des betreffenden Visitator der Gemeinde eine schriftliche Eingabe einzureichen, denen folgende Zeugnisse beizulegen sind: 1) daß sie in Krakau geboren; 2) daß sie arm und von guten Sitten; 3) daß sie innerhalb des Jahres vom 26. Februar 1861 bis dahin 1862 in der St. Annen-Parochie ehelich getraut worden; 4) daß sie laut Bezeugung des Dienstmädchen-Bureau's sich in ihren Dienststellen gut geführt oder nicht im Dienste gewesen und in letzterem Falle 6) daß sie nach Bezeugung zweier glaubwürdiger Bürger im Hause der Eltern oder Verwandten sich musterhaft in Arbeit und guten Sitten aufgeführt.

Wie dem „Czas" aus Wien geschrieben wird, ist die N. 10 der polnischen Zeitschrift „Postep" vom 5. d. von der Polizei in Beschlag gelegt worden. Der Redacteur Hr. Osiecki wurde zugleich wegen des Artikels „Polen zu Ende 1861" des Hochverraths angeklagt. Die Nummer soll in neuer veränderter Ausgabe zugleich mit N. 11 verschickt werden.

* Am 5. d. wurde in Lemberg aus Anlaß der abermaligen Theilung Galiziens in ein östliches und westliches von Ruthenen ein Dankgottesdienst veranstaltet.

* Durch Verfügung des Lemberger Statthalterei-Präsidiums vom October v. J. ist dem Comité des Agronomischen Vereins aufgegeben worden, daß 1) in Zukunft die Mitglieder, welche neue Mitglieder vorschlagen, hinreichend auszuweisen haben, in welchem Zweige die wissenschaftliche Bildung des Candidaten dem Verein zufolge §. 15 der Statuten zu statten kommen kann; 2) die Listen der Candidaten nebst oben erwähntem Ausweis vorgängig dem Regierungscommissarius vorzulegen sind, der das Recht hat, eine jenem §. 15 widerstreitende Wahl zu suspendiren. Der angezogene §. 15 enthält die Norm, nach welcher sich die Generalversammlung bei Wahl neuer Mitglieder zu richten hat. Dem „Dz. P." zufolge hat das Comité gegen diese Erläße an das h. Staatsministerium Berufung eingelegt.

* Im Laufe des Monats Dezember v. J. wurde in die galizische Sparkasse von 578 Parteien 58.210 fl. 83 kr. eingelegt und an 458 Interessenten 63.662 fl. 57 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 5.451 fl. 74 kr. vermindert und betrugen am 31. Dez. 3,863.528 fl. 67 kr., darunter 41.627 fl. 66 kr. in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Institute, 206.454 fl. 61 kr. als Reservefond (eigenes Vermögen der Anstalt), 42.909 fl. 14 kr. als Emeritalfond für die Beamten und Diener des Instituts, 20.159 fl. 36 kr. an reinem Gewinne beim Jahresabschlusse und 19.878 fl. 54 kr. an Provisionen, welche von verschiedenen Parteien für das nächste Jahr behoben wurden. Zur Deckung dieser Einlage besitzt das Institut 3,363.528 fl. 67 kr., und zwar: in barem Gelde 48.080 fl. 97 kr., in öffentlichen Papieren 725.729 fl. 71 kr., in Pfändern 221.795 fl. 50 kr., in Wechseln 97.250 fl., auf Landhypotheken 1,890.005 fl. 13 kr., auf städtischen Hypotheken 876.178 fl. 78 kr., in kleinern Forderungen 469 fl. 44 kr. und in Vorräthen 4.019 fl. 14 kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

[Stand der österr. Kreditanstalt] Nach Wiener Blättern dürfte die Kreditanstalt vermöge ihrer am 1. Jänner aufgenommenen Inventur in der Lage sein, eine Superdividende von 7 fl. zu bewilligen. Da jedoch im vorigen Jahre 400.000 fl. aus dem Reservefond entnommen wurden, so ist es wahrscheinlich, daß mindestens die Hinterlegung einer gleich großen Summe beantragt werden wird. Die Kreditanstallt soll sich eines bedeutenden Theils ihres Effektenbesitzes in vortheihafter Weise entäußert haben. Ihr Besitz an Kredit-Losen hat sich von 123,711 auf circa 70,000, jener an Losen von 1860 von 72,000 auf 42,000, jener an Pradubitzer Bahnaktien von 11,000 auf 5000 Stück reducirt und auch das Bank- und Escomptegeschäft hat sich befriedigend gestaltet.

— Die von der „A. C." veröffentlichte Nachricht, daß di Creditanstalt bei der letzten Ziehung der Creditlose den Haupttreffer von 250.000 fl. gemacht habe, ist falsch. Der Gewinner hat sich bis jetzt nicht gemeldet; das Gewinnlos soll sich im Auslande befinden.

London, 6. Jänner. Schlußconsols 92⅜. — Lomb.-Disc. 5/16. Käufer.

Wien, 7. Jänner. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.85 Geld, 81.95 Waare, mit April-Coup. 82.20 Geld, 82.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.30 Geld, 82.40 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.75 G. 67.15 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 751.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179.30 G. 179.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2137.— G. 2138.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166.25 G. 166.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 119.65 G. 119.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 140.80 G. 141.— W. — K. Münzdukaten 6.66 G. 6.67 W. — Kronen 19.35 G. 19.39 W. — Napoleond'ors 11.24 G. 11.26 W. — Russ. Imperiale 11.52 G. 11.54 W. — Vereinsthaler 2.10 G. 2.10½ W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Krakau, 7. Jänner. Wegen des Feiertags blieb gestern die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen aus. Heute war hier kein Verkauf, Verkehr flau, selbst zu erniedrigten Preisen. Galizischer Weizen vollauf auf der Schranne, aber Käufer fehlten. Für Loco etwas gekauft im besten Korn zu 11.50—11.75 fl. ö. W. bei 172 W. Pfd. Roggen in kleinen Partien für loco zu 7.25, 7.50, 7.75 bei 162 Pfund. Der Markt ohne Bedeutung und ohne gute Aussichten für den nächsten.

Krakauer Cours am 7. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.14 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.59 verl., 6.51 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.67 verl., 6.59 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 79⅛ verl., 78½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 83⅛ verlangt, 82½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68 verlangt, 67½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

Lottoziehung in Lemberg am 4. Jänner.

6. 53. 60. 58. 71.

Die nächsten Ziehungen am 18. Jänner und 1. Februar.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 6. Jänner. Der Frankfurter „Zeit" wurde der Post-Debit entzogen. In Hanau fand gestern zur Feier des Jahrestages der Verfassung ein Festessen mit etwa 500 Theilnehmern statt.

Aus Lissabon, 5. Jänner, liegt uns ein Telegramm vor, welches die Gerüchte von einer Erkrankung des Königs ꝛc. ꝛc. dementirt. Se. Majestät befindet sich wohl und der Infant Dom Augusto besser.

Turin, 5. Jänner. Ein königliches Dekret vom heutigen Tage hebt die Statthalterei in Sizilien auf.

Die heutigen Blätter bringen ein Schreiben Garibaldi's an den Genueser Schützenverein, worin er erklärt, er nehme den Vorsitz in der Versammlung der Genueser Schützen an, und hinzufügt: „Sputet euch, euch in den Waffen zu üben, denn der Augenblick ist nahe, wo ihr neue Beweise der Tapferkeit ablegen müßt."

Der „Perseveranza" wird aus Neapel vom 5. d. berichtet: Eine Abtheilung Lanciers, durch falsche Berichte der Bauern irregeführt, fiel bei der Brücke von Sesia 200 Briganten in die Hände. 16 Lanciers wurden getödtet. Die Bauern sind verhaftet.

Scutari, 6. Jänner. Die Montenegriner, welche am Freitag Sotza besetzt hatten, wurden Tags darauf von den Türken mit einem Verlust von 70 Mann daraus vertrieben.

London, 6. Januar. Nach der Times findet heute in Osborne ein Ministerrath statt. Das Parlament wird zum 6. Februar einberufen werden, könnte indeß bei nicht zufriedenstellenden Amerikanischen Nachrichten bereits in vierzehn Tagen zusammentreten müssen. Die Times hofft auf Frieden. — Die heutige Morningpost versichert, daß die in Queenstown eingetroffene „Europa", welche Amerika am 25. verlassen, keine Depeschen des Gesandten Lord Lyons für die englische Regierung mitgebracht habe. Der Minister Seward hätte auf die englische officielle Note, welche Lyons am 23. übergeben sollte, noch nicht geantwortet. Seward kann seine Antwort sieben Tage hinausschieben. Die Nachricht, daß mit der „Europa" eine neue Post in Queenstown angekommen, scheine falsch zu sein.

New-York, 24. Jänner. Im Senat wurde der Vorschlag gemacht die auf die „Trent"-Affaire bezüglichen Papiere mitzutheilen. Die New-Yorker Blätter stimmen darin überein, daß, um einen Krieg zu vermeiden, die Forderungen Englands erfüllt werden sollen.

Aus Peking, 1. Nov., wird gemeldet: Der junge Kaiser ist in der Hauptstadt eingetroffen, hat den höchsten Rath (Noy-Kö), der aus Elementen bestand, welche den Europäern feindselig gesinnt waren, aufgelöst und den Prinzen Kung zum Reichsverweser ernannt. (Der höchste Rath bestand aus den drei Chef-Ministern Kwei-leang, Kiachenu, Kwan-won und Chowtsu-pei und dem Assistent-Chef-Minister Soo-shun.) — In Petersburg sind Nachrichten aus Peking vom 13. Nov. eingetroffen. Soo-shun war öffentlich hingerichtet worden, und zwei andere Großwürdenträger des Reiches hatten sich auf Befehl des Kaisers selbst erwürgt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. Januar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rey aus Galizien. Felix Bogusz aus Tarnów. Wolfgang Derych aus Bekk.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Tadeusz Rosciszewski nach Polen. Karl Zwilling nach Rajsko.

---

und alles zeigte, daß man kein Geld gespart habe, um dieses Werk zur Vollkommenheit zu bringen. Alle die geschmackvollen Landschaften, die wir in der besseren Classe chinesischer Gemälde so oft gesehen, und die wir bisher als bloße Phantasiegemälde des Künstlers betrachtet, hatten hier ihre lebendige Verkörperung gefunden.

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

** Bei der Nationalbank wurden schon vor längerer Zeit 290 Stück falsche Banknoten zu fünf Gulden Oe. W. hinterlegt, ohne daß es bisher gelungen wäre, den Fälschern auf die Spur zu kommen. — Bald trafen aus Galizien bald aus Ungarn oder aus Siebenbürgen Mittheilungen ein, auf deren Grundlage gegen verschiedene Individuen die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Doch gelang es erst kürzlich dem Untersuchungsrichter in Sambor in unzweifelhafter Weise festzustellen, daß die oben angeführten und noch weitere 108 Stück beanständete Banknoten gleichen Ursprungs in Ungarn erzeugt wurden. Der Vertrieb wurde durch Samuel S., durch den vagirenden Zehngebotschreiber Karl F. und den Buchbinder Moses G. besorgt, welche diese Falsificate in Ungarn übernahmen und auf ihren Reisen von Szigeth gegen Nadvorna und von Munkacs gegen Skole in Umsatz brachten. Man verfolgte nun die Spur nach beiden Richtungen von Galizien gegen Ungarn und es gelang den Vereinigungspunkt derselben in Debreczin festzustellen. Eine bei dem Comitatsgerichts-Diurnisten Emerich H. vorgenommene Hausdurchsuchung lieferte den zum Anfertigen der Falsificate benützten Apparat in die Hände des Gerichts. Mehre Verhaftungen wurden vorgenommen.

Amtsblatt.

N. 2952. **Concurskundmachung.** (3442. 3)

Zur Besetzung von Fabrikations-Practikantenstellen bei den k. k. Tabak-Fabriken.

Für den Dienst der k. k. Tabak-Fabriken werden Fabrikations-Practikanten mit dem Diurnum von achtundsiebzig drei Viertel Kreuzer österr. W. aufgenommen.

Bewerber um derlei Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bei der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungs-Aemter zu überreichen und in denselben die österreichische Staatsbürgerschaft, das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr, den ledigen Stand, die an einer inländischen höheren technischen Lehranstalt, (wozu Unter- und Ober-Realschulen nicht gerechnet werden) mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien, ferner ihre Sprachkenntnisse und ihre körperliche Tauglichkeit zu dem Fabrikationsdienste nachzuweisen.

Bei solchen Bewerbern, die noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von dem guten Erfolge einer mindestens sechswöchentlichen unentgeldlichen Probepraxis bedingt, wobei bemerkt wird, daß den geeignet befundenen Candidaten die baldige Erlangung einer Fabrikations-Assistenten-Stelle in Aussicht gestellt werden kann.

Wien, am 13. December 1861.

N. 20353. **Edykt.** (3458. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż Scheindel Tilles przeciw p. Józefowi Kirchmajerowi o zapłacenie kwoty 1000 złr. mk. z wekslu ddto. Kraków dnia 3go Czerwca 1858 pochodzącéj, pozew na dniu 9go Czerwca 1860 r. do L. 8837 wniosła.

Ponieważ zamieszkanie pozwanego sądowi wiadomem nie jest, zatem dla tegoż pozwanego kurator w osobie p. adwokata Dra Zyblikiewicza ustanowionym został.

O czém się pozwanego p. Józefa Kirchmajera z tem oznajmieniem zawiadamia, iż postępowanie ustne z tym kuratorem przeprowadzone i termin do spisu aktów na dzień 4. Lutego 1862 r. wyznaczonym został.

Kraków dnia 9 Grudnia 1861.

N. 22706. **Obwieszczenie** (3459. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie jako władza nadopiekuńcza małoletniego Józefa Bierkowskiego, przedłuża opiekę nad tymże małoletnim Józefem Bierkowskim na czas, po dojściu tegoż dnia 22go Stycznia 1862 do lat 24 życia — nieograniczony.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1861.

N. 83967. **Kundmachung.** (3444. 2-3)

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat mit Erlaß vom 14. December 1861 Z. 5033/1786 das dem Anton Schindler in Komorowice nächst Biała auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen unterm 29. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. December 1861.

Feilbietung der Güter Bistoszowa.

Z. 12374. 1861. (3457. 3)

Zu Folge der Beschlüsse des Tarnower k. k. Kreisgerichtes ddto. 11. Juli 1860 Z. 9021 und 9. September 1861 Z. 12374 wird kundgemacht, daß im Grunde Testamentes des Josef Rychter die im Tarnower Kreise Tuchower Bezirke gelegenen zur Nachlaßmasse des Josef Rychter gehörigen Güter Bistoszowa sammt dem Vorwerke Kozłów, im Wege der öffentlichen Licitation, welche in zwei Terminen am 17. Februar 1862 und falls bei diesem Termine diese Güter nicht verkauft werden sollten, am 18. März 1862 immer um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Gefertigten abgehalten werden wird, unter den nachstehenden, auszugsweise hier angesetzten Bedingungen werden verkauft werden:

1. Unter 25,231 fl. 50 kr. werden diese Güter nicht verkauft werden.
2. Jeder Kauflustige hat 1/10 des obigen Betrages im Baaren oder in galiz. Pfandbriefen oder in 4% oder 5% Staatspapieren nach dem Curswerthe als Vadium zu erlegen.
3. Der Meistbietende wird gehalten sein binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des die Zahlungsmodalitäten festsetzenden ger. Bescheides den ganzen Kaufschilling an das ger. Depositenamt zu erlegen, oder mit Quittungen der Eigenberechtigten Interessenten, oder mit den, mit Letzteren abgeschlossenen Verträgen sich auszuweisen, wo sodann für den Käufer das Eigenthumsdecret ausgefertiget und ihm die erstandenen Güter jedoch nicht vor dem 1. Juli 1862 und ohne Getreidefechsung von dem Vorwerke Kozłów werden übergeben werden.
4. Dieser Verkauf findet statt unbeschadet der Rechte der Hypothekargläubiger.
5. Die Licitations-Bedingungen ihrem vollen Inhalte nach, der Tabularextract können bei dem Gefertigten, das den Schätzungsact enthaltende Inventar bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Tarnów, am 10. December 1861.

Bronislaus Ramult,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

Licytacya dóbr Bistoszowy.

L. 12374. 1861.

W skutek uchwał ces. kr. Sądu obwodowego z dnia 11. Lipca 1860 l. 9021 i 9. Września 1861 l. 12374 podpisany ogłasza, że w celu wykonania ostatniéj woli ś. p. Józefa Rychtera dobra Bistoszowa wraz z folwarkiem Kozłów w obwodzie Tarnowskim powiecie Tuchowskim leżące do masy spadkowéj ś. p. Józefa Rychtera należące w drodze publicznéj licytacyi dnia 17. Lutego 1862 lub gdyby w terminie tym sprzedane niezostały w terminie drugim dnia 18. Marca 1862 o godzinie 9 zrana w kancelaryi podpisanego odbyć się mającéj, sprzedane zostaną, pod następującemi wyciągowo tutaj podanemi warunkami:

1. Niżéj 25,231 złr. 50 kr. dobra te sprzedane nie będą.
2. Kupujący mają 10tą część powyższéj sumy w gotówce lub w listach zastawnych inst. kr. gal. lub w oblig. ind. lub w papierach Państwa 4proc. albo 5proc. według kursu jako wadyum złożyć.
3. Najwięcéj ofiarujący w 30 dniach po prawomocności uchwały sąd. sposób wypłaty oznaczającéj, ma całą cenę kupna do depozytu sąd. złożyć, albo téż kwitami stron interesowanych, lub układami z temiż poczynionemi wykazać się, poczém dekret własności temuż z wyłączeniem indemnizacyi wydanym i dobra w posiadanie jednakowoż nie przed 1. Lipca 1862 z wyłączeniem zbiorów na folwarku Kozłów oddane zostaną.
4. Sprzedaż ta prawom wierzycieli hipotecznych zupełnie nie uwłacza.
5. Warunki licytacyi w całéj treści i wyciąg tabularny u podpisanego, inwentarz spadkowy szacunek dóbr zawierający w c. k. Sądzie obwodowym przejrzeć można.

Tarnów, dnia 10. Grudnia 1862.

Bronisław Ramult,
c. k. Notaryusz jako kom. sąd.

L. 18914. **Obwieszczenie** (3450. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie jako Sąd handlowy czyni niniejszym wiadomo, iż w skutek prośby Edwarda Rottera o amortyzacyę wekslu przez Ignacego Markiewicza w Bochni dnia 12go Lipca 1844 na sumę 150 złr. mk. na ordrę pana Adolfa Witskiego w dniu 12go Września 1844 płatną, na p. Erazma Bzowskiego w Tarnowie ciągnionego, przez p. Erazma Bzowskiego akceptowanego, a przez p. Adolfa Witskiego w Tarnowie dnia 12. Sierpnia 1844 na ordrę pana Edwarda Rottera żerowanego, takowa się udziela i na wystósowanie edyktu amortyzacyjnego się przyzwala.

Tudzież wzywa się posiadacza onegoż wekslu, jakotéż i tych wszystkich, którzy do takowego z jakiegobądź tytułu prawnego pretensyę sobie rościć zamyślają, aby takowy w przeciągu 45ciu dni od dnia trzeciego umieszczenia w gazecie Krakowskiéj („Krakauer Zeitung") tutejszemu c. k. Sądowi obwodowemu przedłożył, a to tym pewniéj, iżw przeciwnym wypadku rzeczony weksel po upływie rzeczonego terminu jako umorzony uznany będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18. Grudnia 1861.

N. 17897. **Obwieszczenie.** (3447. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszym w skutek wezwania c. k. Sądu krajowego we Lwowie z dnia 30 października 1861 L. 38758 nową licytacyę dóbr Łączek Brzeskich w obwodzie Tarnowskim położonych do masy spadkowéj po Szymonie Brzeskim należących tegoż spadkobierców własnych w sumie 38970 złr. 46 kr. mk. czyli 40919 złr. 30½ ca. na dniu 12. Października 1849 sądownie oszacowanych w dodze egzekucyi wyroków byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27go Września 1852 i c. k. Sądu apelacyjnego z dnia 30. Maja 1853 do L. 16437 na zaspokojenie sumy 7929 złr. 11 kr. mk. czyli 8325 zła. 64¼ c. z 5% odsetkami od 1. Maja 1857 bieżącemi z większéj sumy 8000 złr. mk. resztującéj, tudzież kosztów w kwocie 17 zła. 57 c. przeciw spadkobiercom Szymona Brzeskiego wywalczonéj w stanie biernym dóbr sprzedać się mających dom. 249 p. 237 n. 29 on. zaintabulowanéj Marcela Terleckiego własnéj, którato licytacya w dwóch terminach, a to dnia 14. Lutego i 20. Marca 1862 zawsze o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbywać się będzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cenę szacunkową w kwocie 38970 złr. 46 kr. m. k. czyli 40919 złr. 30½ kr. w. a.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 10tą część ceny szacunkowéj t. j. równą sumę 3890 złr. mk. czyli 4084 zła. 50 c. do rąk komisyi, a to albo w gotówce lub w galicyjskich listach zastawnych z kuponami co do wartości podług ostatniego kursu, jednakowoż nie nad wartość nominalną policzonemi lub téż w książeczkach galic. kasy oszczędności lub téż w obligacyach indemnizacyjnych albo w obligacyach pożyczki państwa, jako wadyum złożyć, któreto wadyum najwięcéj ofiarującemu do ceny kupna policzone, innym zaś po ukończonéj licytacyi zwrócone będzie.
3. Akt oszacowania, warunki licytacyjne, extrakt tabularny tychże dóbr wolno w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć, zarazem donosi się, iż owe dobra w pierwszych dwóch terminach tylko nad albo najmniéj za cenę szacunkową sprzedane być mogą i że na ten przypadek gdyby te same w ten sposób sprzedane być nie mogły, wyznacza się termin na dzień 21. Marca 1862 o godzinie 4. popołudniu do przesłuchania wierzycieli hypotecznych względem postanowienia ułatwiających warunków licytacyjnych.

O czém wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Naftalego Stieglitza albo jego spadkobierców jakotéż i tych wierzycieli, którymby to uwiadomienie z jakiéjkolwiekbądź przyczyny doręczonym być niemogło, albo którzyby po dniu 17. Stycznia 1857 prawo hypoteki na dobrach Łączkach sprzedać się mających uzyskali przez kuratora p. adwokata Dra Jarockiego zawiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Grudnia 1861.

N. 15597. **Edykt.** (3449. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym z powodu żądania Karoliny z Kozarskich Szumańskiéj jako spadkobierczyni po Teodorze Kozarskim i Antonim Kozarskim tudzież Eustachego Szumańskiego tabularnych właścicieli i do poboru uprawnionych w Tarnowskim obwodzie położonych w tabuli krajowéj dom. 2 pag. 201 umieszczonych dóbr Lichwin Kozaczyzna celem przyznania na mocy odezwy c. k. Krakowskiéj komisyi ministeryalnéj indemnizacyjnéj 20. Września 1855 L. 5364 dla wyż wzmiankowanych dóbr Lichwin Kozaczyzna dozwolonego kapitału wynagrodzenia za powinności poddańcze w kwocie 3622 złr. 50 kr. mk. a orzeczeniem z dnia 1go Lipca 1861 L. 1152 dodatkowo wyporodkowanéj ilości kapitalnéj 197 złr. 35 kr. mk. tych którym prawo hipotekarne na rzeczonych dobrach przysługuje, aby swoje żądania i pretensye najdaléj do 28. Lutego 1862 pisemnie lub ustnie przedłożyli.

Zgłoszenie to ma zawierać:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.

b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakotéż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.

c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i

d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k. Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj zgadzał się i że nareszcie w dalszém postępowaniu sądowem w téj sprawie słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5 Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17. Grudnia 1861.

N. 5504. **Edict.** (3452. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werde die laut lib dom. th. I. pag. 54 et seq. pos. II., IV. V. et VI. st. Act. der Frau Anna Hübner gehörige in Bochnia sub NC. 29/455 am untern Ringplatze bestehende Steinhaus wegen an das gerichtliche Deposit schuldigen 2467 fl. 50 kr. ö. W. im Wege der Execution versteigerungsweise veräußert werden.

Hiezu werden drei Tagfahrten nämlich am 29. Jänner, am 28. Februar und 28. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Der Ausrufspreis ist der mit 7956 fl. ö. W. erhobene Schätzungswerth dieser Realität, unter welchen solche erst bei der dritten Versteigerungstagfahrt wird hintangegeben werden. Das von einem jeden Kauflustigen zu erlegende Vadium beträgt 796 fl. ö. W. Die Schätzungsurkunde und die Feilbietungs-Bedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 20. November 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 4. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 70	62 80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.—	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.10	66 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123 25	123 75
„ 1854 für 100 fl.	87.25	87 50
„ 1860 für 100 fl.	88.90	89.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 80	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	—.—	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.00
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	75.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748.—	749.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	179.40	179.60
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	600.—	602.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2137	2139
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 50	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.75
der Theiss. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	261.—	263.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.50	167.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	421.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	199.—	201.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	96 25	96.75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.60	84.80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78.—	78 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	121.50	121.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM	97.—	98.—
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.50	37.75
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	22 25	22.75
Keglevich zu 10 „	15 25	15 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119.—	120.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	120.—	120.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105.50	105.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141.10	141.20
Paris, für 100 Franks 5%	55 60	55.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	65	—	—	6	67	6	68
„ vollw. Dukaten	6	68	—	—	6	66	6	67
Krone	—	—	—	—	19	40	19	45
20Frankstück	11	28	—	—	11	26	11	28
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	55	11	55
Silber	—	—	—	—	139	50	139	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumer	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	330''' 60	— 3·3	85	West stark	Heiter mit Wolken			
	10	26 43	— 3·2	85	„ „		Schnee	— 9·6	— 2·0
9	6	24 41	— 3·2	79	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.